

PRESSEINFORMATION | 5. MÄRZ 2024

Haltungs- und Betreuungsverbot für alle Nutztierarten Landkreis trifft weitere Entscheidungen im Fall „Wolferode“

Seit Tagen wird über offenbare Rechtsverstöße in einem Tierhaltebetrieb in Wolferode im Landkreis Mansfeld-Südharz berichtet. Zu Recht fordern Tierschützer Konsequenzen, damit sich Fälle von Tierquälerei nicht wiederholen.

Der Landkreis erklärt zur aktuellen Situation und zum bisherigen Vorgehen:

Nach Bekanntwerden der Anzeige gegen den in Rede stehenden Betrieb am 15.02.2024 wurde noch am selben Tag gehandelt. In der Folge wurde der Betrieb geschlossen, mehrere Tiere gerettet und fachkundige Entsorgungen beauftragt. Ein Haltungs- und Betreuungsverbot für alle Nutztierarten wird aktuell vorbereitet.

Dass in früheren Jahren in anderen Fällen der Betrieb mit Auflagen und Bußgeldern bedacht wurde, bedeutet nicht, dass vor dem 15.02.2024 den jetzt handelnden Amtspersonen die aktuellen Missstände bekannt gewesen sind. Das Gegenteil ist der Fall. Die „Vorgeschichte“ macht stattdessen deutlich, dass die Behörde bereits in der Vergangenheit aktenkundig eingegriffen hatte.

Im Landkreis arbeiten 280 Landwirtschaftsbetriebe seit vielen Jahren erfolgreich. Dazu zählen auch 15 Unternehmen, die, anders als im aktuellen Fall, Tierschlachtungen regelkonform vornehmen. Der größte Teil unserer Betriebe kümmert sich um die ihnen anvertrauten Tiere! Fälle, wie der jetzt Bekanntgewordene, stellen einen tragischen Einzelfall dar.

Gegenwärtig werden weitere Untersuchungen vorgenommen. Auch die beauftragte Tierärztin hat sich zu erklären und schriftlich Stellung zu nehmen. Über den dauerhaften Entzug der Betriebsgenehmigung kann nur das zuständige Landesverwaltungsamt entscheiden. Wo es dem Landkreis bekannt ist, werden Schlachtabfälle und Knochen geborgen. Bislang wurden so 1,7 Tonnen Abfälle entsorgt.